

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wilhelmshavener Tageblatt und amtlicher Anzeiger.
1881-1909
8 (1882)**

303 (28.12.1882)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1038974](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1038974)

Wilhelmshavener Tageblatt

und

amtlicher Anzeiger.



Redaktion u. Expedition: Roon-Strasse 85.

Anzeigen

nehmen auswärts alle Annoncen-Büreaus, in Wilhelmshaven die Expedition entgegen, und wird die fünfgespaltene Corpusspaltel oder deren Raum für hiesige Inserenten mit 10 Pf., für Auswärtige mit 15 Pf. berechnet.

Bestellungen

auf das „Tageblatt“, welches mit Ausnahme Montags täglich erscheint, nehmen alle Kaiserl. Postämter zum Preis von M. 2,10 ohne Zustellungsgebühr, sowie die Expedition zu M. 2,25 frei ins Haus gegen Vorausbezahlung, an.

Publications-Organ für sämtliche Kaiserliche, Königliche und städtische Behörden, sowie für die Gemeinden Neustadt-Gödens und Bant.

No 303.

Donnerstag, den 28. December 1882.

VIII. Jahrgang.

Tagesüberblick.

Berlin, 25. Dec. Ueber das Befinden des Kaisers verkündet, daß Se. Majestät von dem Erkältungszustande, der vollkommen wieder hergestellt ist und bereits die regelmäßigen Ausfahrten wieder hat aufnehmen können.

Vor dreimal fünfundsiebenzig Jahren, am 24. Decbr. 1807, erhielt unser Kaiser als Prinz Wilhelm von Preußen sein Patent als Seconde-Lieutenant unter dem Christbaum.

Der Bundesrath hält unmittelbar nach dem Feste, Mittwoch den 27. December, wieder eine Plenarsitzung, auf deren Tagesordnung außer einer Mittheilung über den Beschluß des Reichstags, betreffend die Denkschrift über die Ausführung der Anleihegesetzte, nur der Bericht der bezüglichen Ausschüsse über den Landeshaushaushaltsetat von Elsaß-Lothringen für 1883/84 und der Ausschußbericht über die vorgelegte Berechnung der Matricularbeiträge stehen.

Das italienische Königspaar wird sich wahrscheinlich, wie der „Vossischen Zeitung“ ein Privattelegramm aus Rom meldet, zu der silbernen Hochzeit des deutschen Kronprinzlichen Paares nach Berlin begeben.

Die Commission des Herrenhauses beschloß mit 12 gegen 2 Stimmen, für die Vererbung von Land- und Bauerngütern in der Provinz Brandenburg das Auerberrecht einzuführen, obgleich der Vertreter der Regierung den Beschluß als unannehmbar bezeichnete. Die Commission für die Substitutionsordnung nahm die Regierungsvorlage mit einigen Abänderungen einstimmig an.

In parlamentarischen Kreisen wird in Folge der letzten politischen Vorgänge beim Etat des auswärtigen Amtes oder bei dem Staatsposten für den Reichskanzler eine Besprechung der jetzigen politischen Situation als bevorstehend betrachtet, deren Anregung dem Reichskanzler keineswegs unerwünscht kommen würde.

Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht zwei Erlasse an das königliche Eisenbahn-Commissariat in Breslau und an die Direction der Oberschlesischen Eisenbahn. Der letztere wird empfohlen, mit Rücksicht auf die Mehreinnahmen der letzten Monate infolge der ermäßigten Local-Kohlenpreise eine weitere Ermäßigung herbeizuführen, und zwar wird dem Aufsichtsrath bemerkt, daß diese Maßregel von ihm erwartet werde „angesichts der lebhaften und nicht unangenehm empfundenen Stimmung des in den letzten Jahren durch den Bau neuer Bahnen der Provinz“. Das Eisenbahn-Commissariat zu Breslau wird angewiesen, eine ähnliche Ermäßigung der Kohlenpreise bei der Rechte-Oberrhein-Bahn herbeizuführen, namentlich aber directe Tarife zwischen den Stationen dieser und der angrenzenden anderen

Bahnen, wobei namentlich auf eine Verminderung der Expeditionsgebühr hinzuwirken ist, einzuführen.

Großes Aufsehen erregt in Wien, wie man dem „B. Tgbl.“ berichtet, die am Freitag Abend erfolgte Verhaftung des Redacteurs Ferdinand Gilles aus Berlin wegen Beleidigung des Fürsten Bismarck. Die Polizei verhaftete Gilles in dessen Wohnung auf Requisition des Wiener Landgerichts. Gilles ist preussischer Staatsbürger. Er wurde bekanntlich im vorigen Frühjahr wegen Bismarckbeleidigung zu acht Monaten Gefängniß verurtheilt. Er flüchtete aus Deutschland nach Pest und hat jetzt geraume Zeit in Wien gewohnt. Nunmehr wird das Auslieferungsverfahren eingeleitet. Als Präcedenzfall soll die Auslieferung des ultramontanen Dr. Sigl angesehen werden.

Auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Organisationsfragen scheint der Reichskanzler nur ein sehr geringes Vertrauen zu den gesetzgebenden Körperschaften zu haben, da er die Durchführung der Vorschläge der Osnabrücker Handelskammer und der rheinischen Schützöllner zunächst auf dem Verwaltungswege in Aussicht nimmt. Man sollte denken, die Erfahrungen, welche die Regierung mit dem preussischen Volkswirtschaftsrath gemacht hat, müßten sie hinlänglich mißtrauisch machen. Das Abgeordnetenhaus wird ohne Zweifel die im Etat des Handelsministeriums geforderten 16.000 M. für Reisekosten u. s. w. der Mitglieder des Volkswirtschaftsraths ablehnen und dann steht die Regierung vor der kritischen Frage, aus welchem Fonds diese Ausgaben in Zukunft gedeckt werden sollen. Daß die Verwendung der Fonds des Handelsministeriums für sachliche Ausgaben, der sogenannte Dispositionsfonds, zu diesem Zwecke nicht zulässig ist, hat die Regierung in der letzten Session bereits ausdrücklich anerkannt.

Die seitens der Fachvereine lauter denn je erhobene Forderung nach einem gesetzlichen Normalarbeitstag, welche übrigens in den Kreisen liberaler Arbeiter auf entschiedenen Widerstand stößt, bringt die „Tribüne“ eine Thatsache in Erinnerung, die bei der Bedeutung des in Rede stehenden Gegenstandes mitgetheilt zu werden verdient. Vor einigen Jahren gelangte eine mit mehreren Tausenden von Unterschriften bedeckte Petition der Schuhmacher um Einführung des gesetzlichen Normalarbeitstages an den Reichstag. Einer der socialistischen Abgeordneten, welcher die Petition persönlich überreichte, wohnte auch den bezüglichen Commissionssitzungen bei. Der Berichterstatter der Petitionscommission, der kürzlich verstorbenen Geh. Rath Jacobi-Viegnitz, hatte mit großem Interesse die einschlägigen Verhältnisse des Schuhmachergewerbes zu erforschen gesucht, bei den Gesellen sowie bei der Meisterschaft Erläuterungen über

Lohnverhältnisse eingezogen und hieraus constatirt, daß die Schuhmacher zu derjenigen Arbeiterklasse gehören, welche eine besonders schwere Bürde der Arbeitszeit zu tragen hat und dabei nur zu geringem Verdienst gelangt. Andererseits wurde aber festgestellt, daß die Schuhmacher nur in ganz geringem Umfange in Fabriken und Werkstätten betrieben würde, sondern fast ausnahmslos Hausarbeit sei. Da nun überhaupt nur für das Schuhmachergewerbe ein gesetzlicher Normalarbeitstag verlangt worden war, die Petenten aber mitzutheilen unterlassen hatten, wie das Gesetz durchzuführen sei, so erkundigte sich Abg. Jacobi persönlich darnach bei den Anhängern der Petition, und erhielt folgenden Bescheid: „Allerdings verlange man die Durchführung der Normalarbeitszeit von zehn Stunden bis in die Hausarbeit hinein; jeder Schuhmann müsse sein Revier überwachen und auch selbst das Wohnzimmer des zu Hause arbeitenden Gesellen oder Kleinmeisters müsse ihm offen stehen; man trage nicht Bedenken, die gegenseitige Controlole der Schuhmacher und die gegenseitige Anzeige von Uebertretungen gleichfalls als ein Hilfsmittel der Polizei anzuerkennen, damit das Verbot ausnahmslos und streng zur Geltung komme. Da „bekanntlich“ je weniger Arbeitsangebot, desto höher der Lohn sei, so werde der Verdienst für die Schuhmacher bei 10 Stunden höher sein, als jetzt bei 14 bis 16 Stunden. Doch setze man voraus, daß nöthigenfalls auch die Gesetzgebung mit einem Minimallohn nicht zurückhalten werde.“ Die Commission konnte sich für diese Darlegungen nicht begeistern und beantragte, die Petition durch Uebergang zur Tagesordnung zu erledigen. Man sieht, zu welchen confusen, kaum glaublichen Wünschen sich die Anhänger des gesetzlichen Normalarbeitstages hinreißen lassen, wie sie selbst der Denunciation Thür und Thor öffnen, nur um eine ihrer Schulden zu verwirklichen. Es zeigt sich aber auch ferner, daß der Normalarbeitstag nothwendig den Normalarbeitslohn im Gefolge haben muß und hiergegen würde wohl die ungeheure Mehrzahl der deutschen Arbeiter entschiedenen Widerspruch erheben. Die Fachvereine unterbinden sich selbst die Lebensader, wenn sie auf der Forderung des gesetzlichen Normalarbeitstages beharren.

Augenblicklich schweben Verhandlungen zwischen den Regierungen, welche sich auf die beabsichtigten Vorlagen über Vermehrung der Artillerie und ähnliche Dinge beziehen, die zur Vorlage an den Reichstag bestimmt sind. In dem amtlichen Protocoll des Bundesraths befindet sich über den vielwähnten Antrag von Mecklenburg-Strelitz wegen Revision des Gesetzes über Beurkundung des Personenstandes nur die Mittheilung, daß der bayerische Mi-

Briefe an eine junge Hausfrau.

Von C. Schirmer.

Geliebte Abele!

Deine ausführlichen Nachrichten haben mich ungemein interessiert und mich in Dein jetziges Leben so eingeführt, daß ich oft meine, mich bei Dir zu befinden, und im Geiste Deine Stimme und Dein helles frisches Lachen höre. Und doch liegt eine so große Entfernung zwischen uns, daß die Hoffnung, uns einmal wiederzusehen, vollständig nach dieser Ferne zu bemessen ist. Wie schön ist doch der Briefwechsel! Wie viel werth ist es, wenn man ein treues Herz in der Ferne weiß, dem man jeden Gedanken und jede Sorge mittheilen kann!

Du, mein Herzenskind, siehst jetzt nur die rosigste, heiterste Seite des Lebens, und ich bitte Gott täglich, Dir dies Glück stets zu erhalten. Man kann ja selbst so unendlich viel dazu beitragen, sich ein glückliches frohes Dasein zu schaffen und es sich zu bewahren, und ganz besonders ist es in die Hand der Frau gelegt, das aus lauter Kleinigkeiten bestehende häusliche Leben zu einem Ganzen zu gestalten, in dem Behaglichkeit und Zufriedenheit wohnen.

Du schreibst mir, daß Du bereits angefangen, Deinen Mann gut zu erziehen. Ich kann Dir nicht verschweigen, daß ich bedenklich den Kopf schüttelte, als ich es las, denn ob eine achtzehnjährige Frau mit einer Erziehung bei einem zehn Jahre älteren Manne etwas ausrichtet, ist fraglich! Einmal habt Ihr Euch wegen einer Geringsfügigkeit recht ernstlich erzwürnt, Dein Mann ist, ohne gute Nacht zu sagen, zu Bett gegangen; Du hast dafür den folgenden Tag kein Wort mit ihm gesprochen und hättest dies vielleicht noch länger ausgehalten, wenn nicht Besuch gekommen wäre und der Zwang der Unterhaltung Euch wieder zusammengeführt hätte. — Meine liebe Abele, treibe Deine Erziehungsversuche nicht weiter, denn ich sage Dir, Du würdest bei den Resultaten argen Schiffsbruch erleiden; die Klippen sind nicht zu ver-

meiden und jeder Stoß an dieselben nimmt ein Stück Deiner Ruhe mit hinweg.

Es wäre viel vernünftiger gewesen, wenn Du Deinem Mann nachgegangen, ihm um den Hals gefallen wärest und ihm freundlich gute Nacht gesagt hättest. Ich wette zehn gegen eins, daß der folgende Tag Dir in weit angenehmerer Erinnerung sein würde, als dies jetzt der Fall ist, und daß Dein Mann, wenn er mich hörte, mir Recht geben würde. Glaube nicht, daß Du einen Mann, und besonders den Deinigen, zum Nachgeben zwingen kannst. Es ist Sache der Frau, das Nachgeben zu lernen, und besonders muß sie es sich zum Grundsatz machen, nie den folgenden Tag anbrechen zu lassen, ehe vergeben und vergessen ist. Es steht ja schon in der Bibel: „Laß die Sonne nicht über Deinem Zorn untergehen!“ Und gewiß, dies ist ein schönes wahres Wort und es möchte manchen Eheleuten als Denkpruch mitgegeben werden. Gehe einmal des Abends in die Restaurants und frage die Männer, die dort beim Wein oder Bier bis tief in die Nacht hinein sitzen, auf's Gewissen, weshalb sie nicht zu Hause sind? — O, ich bin überzeugt, Du würdest recht viel Klagen hören, und ein gut Theil davon kommt auf die Frau. Die wenigsten Frauen verstehen es, das Haus zu einem Platz zu machen, wo sich der Mann, wenn er Herz und Gemüth hat, wohl fühlen muß. Es wird dem Manne nicht einfallen, sein Abendbrod außer dem Hause zu verzehren, wenn er weiß, er findet nach des Tages Last und Mühen daheim ein behagliches Zimmer und einen freundlichen Empfang. Doch will er ab und zu den Abend mit einigen Freunden außer dem Hause verleben, so ist es nicht klug von der Frau, ihm darüber Vorwürfe zu machen. Sie würde dadurch nur das Gegentheil erreichen und ihn den folgenden Abend wieder aus dem Hause treiben, statt ihn an dasselbe zu fesseln.

Während der Mann den Tag über in seinem Beruf thätig ist, hat die Frau im Hause ganz ebenso ernste Pflichten zu erfüllen, und vor Allem dafür zu sorgen, daß dem Mann die kleinen Aergernisse und Unannehmlichkeiten des Haushalts

fern bleiben. — In der ersten Zeit nach meiner Verheirathung glaubte ich, es könne keine wichtigere Person geben, als meine kleine Wenigkeit. Ich muß noch jetzt lachen, wenn ich daran denke, mit welcher Würde ich durch die Küche ging, das große Schlüsselbund in der Hand und Befehle ausstehend, von denen ich selbst das Allerwenigste verstand. Zum Glück hatte ich eine Köchin, die die Unerfahrenheit der jungen Frau nicht benutzte, sondern stillschweigend und nach ihrem eigenen Kopf handelte. Kam mein Mann des Abends nach Hause, so war ich nie fertig, und wenn er nach mir rief und ungeduldig wurde, kam ich mit glühendem Gesicht und klagte ihm, daß ich doch nach Allem sehen müsse, wenn Ordnung sein solle. Er mußte Alles hören: Da war hier eine Scheibe zerbrochen, in der Küche drei Teller in Scherben, der Hund hatte den Braten erwirft, das schönste Tischtuch war in der Wäsche verdorben. Schließlich hielt er sich beide Ohren zu, rührte nichts an und lief fort. So war es oft, ich weinte und ärgerte mich, machte ihm Vorwürfe und änderte dadurch wenig. Da brachte eines Tages meine Köchin einen schönen Fisch vom Markte mit, und als ich sagte, daß ich ihn ja nicht bestellt hätte, meinte sie: „Ja, der Herr ist ihn sehr gern; ich meine, wir könnten den Fisch zum Abend kochen, dann bleibt er sicher zu Hause.“

Da fiel es mir wie Schuppen von den Augen, ich freute mich den ganzen Tag auf die Ueberraschung am Abend. Als mein Mann nach dem Kaffee sich zum Fortgehen rüstete, fragte ich ihn, ob er Abends nach Hause käme. Er erwiderte: „Du bist ja doch nicht fertig, lieber Schatz!“

„Ja wohl,“ rief ich mit freudigem Gesicht, „Du findest um sieben Uhr den Tisch gedeckt und ein Abendbrod, daß uns Beiden vortrefflich schmecken soll.“

„Nun, wir werden ja sehen,“ sagte er und ging fort. Als ich am Abend seine Schritte hörte, trug ich die zuge-deckte Schüssel in das Schlafzimmer, und als er dann neugierig an den Tisch trat, hob ich den Deckel ab und — ich füge nur hinzu, daß wir einen sehr frohen Abend verlebten und ich bei mir dachte, daß doch eine Frau mit ein wenig Klug-

nisterialrath Kastner Namens des Justizauschusses über die eingegangenen Anträge berichtet habe, und daß der Bundesrath gemäß dem Antrage des Ausschusses mit Stimmenmehrheit beschlossen, der vorgedachten Eingabe bezw. dem vorgelegten Antrage keine Folge zu geben.

Als bestimmt wird jetzt versichert, daß die Ernennung des bisherigen Regierungspräsidenten Grafen Behr-Negenbaur zum Oberpräsidenten von Pommern feststeht und demnächst verkündet werden dürfte. Ebenso gilt die Beförderung des Oberregierungspräsidenten Grafen Clairon b'Hauffville zu Coblen zum Regierungspräsidenten daselbst als abgeschlossen.

Von allen Seiten wird bestätigt, daß noch in dieser Session eine Vorlage in Betreff der Eisenbahnen in unseren östlichen Provinzen erfolgen soll. Es wird jedoch versichert, daß dieselbe nicht eine Folge der in letzter Zeit colportirten Gerüchte, sondern schon vollständig in Vorbereitung begriffen war, und die Thatsachen, welche dieselbe begründen, nur eben neuerdings zur öffentlichen Kenntniß gekommen waren.

Die Wochenschrift „Die deutsche Zuckerindustrie“ ist zwar der Ueberzeugung, daß schon bei dem nächsten Zusammentreten des Reichstags eine Vorlage bezüglich einer Abänderung unserer heutigen Zuckersteuergesetzgebung ein gebracht werden wird; sie hat aber aus bester Quelle in Erfahrung gebracht, daß keine Aenderung, insbesondere nicht eine Herabsetzung der Ausfuhrvergütung im Laufe dieses Campaignejahres, also vor dem 1. August 1883 in Kraft treten wird. Der Ausfuhrhandel könne daher ruhig auf Lieferungsgeheimnisse bis zum erwähnten Zeitpunkt hin sich einlassen. Dieselbe Zeitschrift vermutet, daß eine Ermäßigung der Ausfuhrvergütung von Mk. 9.40 auf Mk. 9 für den Centner Rohzucker vorgeschlagen wird, ein Vorschlag, der höchst wahrscheinlich die Majorität des Reichstags auf sich vereinigen werde. Zu eben demselben Tage ist auch der Ausschuss des Vereins der Rübenzuckerfabrikanten gekommen, der vor acht Tagen über die Steuerfrage berathen hat.

Bei Berathung des Eisenbahnetats in dem nach Neujahr wieder zusammentretenden Reichstage wird, wie die „Kieler Ztg.“ von unterrichteter Seite hört, ein liberaler Abgeordneter zur Anregung bringen, was regierungsförmig geschehen könne, um die durch den Herrn Geheimrath Es-march in Kiel gepflegten Samariterbestrebungen unter das Personal der Staatsbahnen, resp. des deutschen Eisenbahnwesens überhaupt zu verbreiten.

In Eisenbahnsachkreisen und seitens namhafter Industrieller wird erneut dafür plaidirt, daß unsere Regierung die Initiative ergreifen möge, um in Berlin im nächsten oder einem der folgenden Jahre eine internationale Eisenbahn-Ausstellung zu veranstalten.

In der Fortnightly Review veröffentlicht Georg von Bunsen einen sehr bemerkenswerthen Artikel über die liberale Partei in Deutschland. Bunsen verbreitet sich in seiner Abhandlung nicht bloß über die liberale Partei, sondern überhaupt über unsere politischen und socialen Verhältnisse. Niemand kann besser als er imstande sein, den Engländern ein klares Bild über die deutschen Zustände zu entwerfen, da er durch Abstammung und Erziehung beiden Ländern angehört. Bunsen ist weit davon entfernt, die Kräfte unserer konservativen Partei zu unterschätzen, vielmehr legt er alle Elemente dar, aus welchen ihre tief im socialen Leben genurzelte Macht sich zusammensetzt. Nichtsdestoweniger kommt er zu dem Schlusse, daß Preußen und zugleich auch Deutschland, nie auf lange Zeit rückwärts schreiten kann, weder auf socialen noch auf wirtschaftlichem Gebiete. Die nationalen und geographischen Schwierigkeiten ihres Daseins und der Genius ihrer Geschichte treibt die Deutschen vorwärts zu einer freien Entwicklung.

Man berichtet aus Hermannstadt: Die Art und Weise der ungarischen Schulpolitik hat soeben eine interessante Beleuchtung erfahren durch den Bericht, den der ungarische Cultus- und Unterrichtsminister über den Stand der Volksschulen im Jahre 1881 veröffentlicht hat. Danach haben die Volksschulen Ungarns in jenem Jahr um 98 zugenommen, die deutschen Volksschulen aber um 106 abgenommen;

die reinmagyarischen Schulen haben sich um 62 vermehrt, diejenigen, in denen das Magyarische zweite Unterrichtssprache war, haben um 517 zugenommen. Es braucht in der That nichts mehr als dieser ministeriellen Zahlen, um einen Beweis für die Magyarisirung der Schulen in Ungarn zu haben, wie ihn noch nie schlagender ein Gegner der ungarischen Regierung hat liefern können.

Aus Pest wird Wiener Blättern geschrieben: Die ungarischen Politiker sind durch den unfreundlichen Ton, welchen die in Deutschland erscheinenden Journale gegen die Ungarn anschlagen, verlezt und inspirirte Journale äußern sich schon jetzt so heftig und verlegend, daß man diesen Symptomen in den Redactionen gewisser deutscher Zeitungen wohl Aufmerksamkeit widmen muß. Es verkauft mit Bestimmtheit, daß die Opposition nach dem Zusammentritt des Reichstages in Form einer Interpellation Aufklärung über das deutsch-österreichisch-ungarische Bündniß verlangen wird.

Die russische „Peteröb. Ztg.“ führt anknüpfend an eine in der „Nat.-Ztg.“ enthaltene Anzeige der soeben in dritter Auflage erschienenen Schrift: „Die deutsche Universität Dorpat“ des Längeren aus, daß die russische Gebuld zu Ende sei und die deutsche Universität Dorpat in eine russische Hochschule und Bese des Ruffenthums umgewandelt werden müsse. Daß die Russificirung nicht nur Dorpats, sondern der baltischen Provinzen insgesammt mit aller Macht betrieben wird, ist zur Genüge bekannt, weniger bekannt ist aber, daß der zur Untersuchung der baltischen Verhältnisse in die Provinzen entsandte sogenannte revidirende Senator Manassein weder Lug noch Trug scheut, um die deutsche Verwaltung, welche trotz der peinlichsten Untersuchungen als ehrenhaft und der Bestechung unzugänglich sich erwiesen hat, bei der Petersburger Regierung zu verächtigen. Vertrauliche Berichte aus den baltischen Provinzen, von Personen herrührend, welche die Dinge aus nächster Nähe zu beobachten Gelegenheit haben, kommen zu dem Schluß, daß der Senator kein anderes Ziel habe, als die Provinzen zur offenen Revolution zu reizen.

Marine.

— Laut telegraphischer Mittheilung ist das Kanonenboot „Albatros“ am 21. November in Montevideo eingetroffen.

Popales.

* Wilhelmshaven, 27. Dez. Die dreitägige Pause, welche das diesjährige Weihnachtsfest für das Alltagsleben gebracht, ist vorüber und das geschäftliche Leben in das gewohnte Geleis zurückgeführt. Nur die liebe Schulfugend erfreut sich noch der Ferien und des Genusses aller der Dinge, mit welchen sie von fürsorglichen Händen am Christabend bedacht wurde. Für den ersten Weihnachtstag ließ uns diesmal ein wesentlicher Faktor zur Erzeugung einer frohen Festimmung gründlich im Stich — es regnete den ganzen Tag. Dafür war der zweite Festtag mehr begünstigt, zwar nicht durch ein echtes winterliches Weihnachtswetter, so doch durch milde Luft und Sonnenschein, welche Klein und Groß aus den Behausungen lockte.

Von den diesjährigen öffentlichen Weihnachtsfeierlichkeiten zeichnete sich die am 25. ds. Nachmittags im Saal von Burg Hohenzollern erfolgte Bescherung an 260 arme Kinder wiederum besonders aus. Nachmittags um 4 Uhr füllten sich daselbst alle für die Feier disponiblen Räume, so daß Spätkommende kaum noch Platz finden konnten. Ein großer Christbaum, der in der Mitte des Saales aufgestellt gestanden, bildete nebst den auf langen Tafelreihen ausgebreiteten Geschenken den Hauptziehungspunkt für all die zahlreichen Kinder, welche der Fürsorge unserer städtischen Behörden und der Herren Armenvorsteher theilhaftig werden sollten. Die Feier wurde sehr possend eingeleitet durch einige Lieder, unter Leitung des Herrn Weidow vorgelesen von einem starken Sängerkhor, der sich bereitwillig aus Mitgliedern mehrerer unserer Gefangenen gebildet hatte. An die im großen Kreis um den Christbaum geschaarte, zu besprechenden Kinder richtete sodann Herr Pastor Gebas eine längere Ansprache im Sinne des Weihnachts-Evangeliums. Derselben folgte Seitens des

Herrn Bürgermeisters die Aufforderung, nunmehr die Geschenke in Empfang zu nehmen und sich für diese Gaben der Liebe durch das ernste Streben, brave und sittlich gute Menschen zu werden, erkenntlich zu zeigen. — Die ganze Feier, zu welcher unsere städtischen Collegien wie die Herren Armenvorsteher vollständig erschienen waren, war eine sehr würdige und ließ die Fürsorge unserer städtischen Behörden für die Armen der Stadt wiederum im hellsten Licht erscheinen.

* Wilhelmshaven, 27. Dez. Am 1. Weihnachtstage, Nachmittags 5 Uhr, beging die „Herberge zur Heimath“ ihre Weihnachtsfeier. Um einen vom Hausvater geschmackvoll ausgestatteten Weihnachtsbaum waren die Gaben für 25 Gäste der Herberge ausgebreitet. Die Feier leitete Herr Pastor Jahn im Anschluß an das Weihnachts-Evangelium ein. Er berührte mit einigen Worten die Bestimmung der „Herberge zur Heimath“ und ging dann in eindringlicher Rede auf die Wahrheit ein, daß kein Mensch hier auf Erden seine Heimath habe, sondern sich nur als Gast betrachten dürfe, dem die Heimath drüben bereitet würde, falls er darnach trachte. — Die Verloosung der Gaben und auch des Baum schmuckes hielt die Versammlung noch einige Zeit zusammen.

* Wilhelmshaven, 27. Dez. Das von unserer gesammten Marinekapelle am ersten Festtag im Kaiseraal veranstaltete große Concert ist sehr hübsch ausgefallen und hatte auch äußerst zahlreichen Besuch gefunden. Unter den zum Vortrag gebrachten Novitäten, welche sämmtlich durch splendiden Beifall ausgezeichnet wurden, befanden sich ganz reizende Compositionen; so mußte das mexicanische Ständchen (Mandolina) von Lange auf stürmisches Tacaporufen wiederholt werden. Auch das Koedelsche Tongemälde „Fröhliche Weinachten“ erntete reichsten Beifall und rief auch durch einen improvisirten Schneefall nicht wenig Heiterkeit hervor. Einige reizende Solovorträge waren in das Programm eingefleht, von denen zu wünschen ist, daß sie uns noch öfter zu Gehör gebracht werden mögen. Die Ausführung des Concertes war — trotzdem nur Novitäten geboten wurden — eine höchst sorgfältige und gereichte der Capelle zur Ehre.

* Wilhelmshaven, 27. Dez. Der von der Großherzoglich Oldenburgischen Eisenbahn-Direction zur Verfügung gestellte Werkzug brachte uns am ersten und zweiten Festtage eine bedeutende Anzahl Kirchenbesucher von Bant. Somit ist zu erwarten, daß bei der definitiven Einführung der Sonntags-Werkzüge stets eine rege Theilnahme sein wird.

Wilhelmshaven. Bei Arbeiten in einem Fabrikbetriebe, welche die Augen gefährden, ist nach einem Urtheile des Reichsgerichts, dritten Civilsenats vom 3. November 1882, auf Grund des § 120 der Reichsgewerbeordnung der Gewerbe-Unternehmer verpflichtet, den Arbeitern Schutzbrillen zu liefern. Wird diese Vorsichtsmaßregel verabsäumt, so ist der Unternehmer für jeden Schaden durch eine beim Fabrikbetriebe den Arbeitern verursachte Augenverletzung haftbar, gleichviel ob der Gebrauch der Schutzbrillen einen absoluten Schutz gewährt haben und ob mit Bestimmtheit festgestellt werden kann, daß im Falle des Gebrauchs der Schutzbrillen der betr. Unfall verhindert sein würde oder nicht.

Wilhelmshaven. Die vereinigten norddeutschen Liedertafeln werden im Juli n. J. in Celle ihr Bundesfest feiern. Die festgebenden 3 Liedertafeln der Stadt Celle haben bereits das Concert-Programm an die dem Bunde angehörenden Liedertafeln versandt.

† Bant, 27. Dez. Am ersten Weihnachtstage um 4 Uhr fand im Saale zum „Banter Schlüssel“ die Bescherung der kleinen Pflinglinge der Armencommission statt. Der Saal war so gefüllt, daß kaum ein Stehplatz zu gewinnen war. Außer dem von der Frau Ww. Winter gespendeten Weihnachtsbaum wurde noch ein zweiter, geschmückter Baum von Herrn Bädermeister St. geschenkt; auch ließ noch Herr Proprietär K. eine erhebliche Quantität Kuchen an die anwesenden Kinder verteilen. Die Rede des Herrn Pastor Bruno, ferner die von den Vorgesetzten Schallindern vorgelesenen Festlieder und der reiche Laubschmuck des Saales erweckten eine recht feierliche Weihnachtsstimmung. Dana vertheilten die Armenväter die gutgewählten möglichen Geschenke und wendeten glückliche Wünsche. Sprach den Dank aus für die Gaben, die eine arme Gemeinde ihren Armen freiwillig spenden konnte.

heit sich ein großes Theil Liebe und recht viel Freude schaffen kann. Ja, klug muß eine Frau sein und den Verstand mit der Liebe Hand in Hand gehen lassen; sie muß stets zuletzt an sich denken, denn eine egoistische Frau wird nie ihrem Mann ein glückliches frohes Heim bereiten können. Du wirst mir vielleicht erwidern, daß die Frau ihrem Manne Alles mittheilen, nie ein Geheimniß vor ihm haben soll. Ja, Du hast Recht, liebe Adele; doch ist meine Meinung, daß eine kluge Frau, wenn sie ihren Mann wahrhaft liebt, bald lernen wird, zur rechten Zeit Alles mitzutheilen, daß es aber auch Zeiten giebt, wo sie gut daran thut, keine häuslichen Unannehmlichkeiten zu verschweigen.

Der Mann kommt des Mittags nach Haus; er freut sich, ein ruhiges, behagliches Stündchen verleben zu können, und begrüßt freundlich und mit glücklichem Gesicht die Gattin. Diese hat nur auf sein Kommen gewartet, um ihn mit einer Fluth von Klagen zu begrüßen; sie ist noch in der Morgen-toilette, das Mittagessen ist nicht fertig, sie jammert über die Diensthöten und hat hundert kleine häusliche Unfälle zu berichten. — Was bleibt dem Manne übrig? Er nimmt seinen Hut, geht fort und verzehrt sein Mittagessen im Restaurant, da er im eigenen Hause die Ruhe und den Frieden, den er erträumt, nicht gefunden. Kommt er dann Abends heim, so erwarten ihn die Thränen und Vorwürfe der Frau und:

„Nach ist ein unheilvolles Wort gesagt,
Nach ist der Seelen jartes Band zerban'n —
Und nimmer könnt Ihr frei und unverzagt
So wie zuvor Euch Aug' in Auge schau'n.“

Der Mann, welcher den größten Theil des Tages seiner Familie entzogen ist und seinen Berufsgeschäften leben muß, erwartet bei seiner Heimkunft in trauriger Häuslichkeit Ruhe und Erholung zu finden. Darf sich die Frau über die verdrießliche Laune des Mannes wundern, wenn sie ihn täglich mit Klagen über kleine häusliche Uebelstände in der Haushaltung, über das Gesinde, über zerbrochenes Geschirre, beschmutzte Teppiche quält? Oder darf sie sich wundern, wenn er ihr

deshalb seine Gesellschaft so wenig als möglich schenkt und auswärts die Umhergahrung und Erholung sucht, die er zu Hause entbehrt? Da fällt mir ein Gedichtchen aus dem ersten Jahre meiner Ehe ein, das hier seinen Platz finden mag. Eines Tages höre ich in meines Mannes Zimmer ein Klirren von zu Boden fallenden Gläsern. Als ich schnell eintrete, sehe ich, wie der Diener die Scherben der Caraffe zusammenliest, die er soeben auf den Boden geworfen. Ich wurde sehr böse und rief: „Was wird mein Mann dazu sagen!“ Da sah mich der Diener ganz treuherzig an und sagte: „Ich werde sofort ausgehen und eine andere Caraffe kaufen, damit der Herr nichts bemerkt. Er hat ja den Tag über so viel zu thun, daß es ihm gewiß nicht lieb ist, wenn er sich hier zu Hause über Kleinigkeiten ärgern muß.“

Ich wußte kein Wort zu erwidern, sondern griff in die Tasche und gab ihm das Geld zu einer neuen Caraffe. Dann ging ich auf mein Zimmer und dachte darüber nach, wie manche Lehre man doch aus dem Munde Anderer und sogar ungebildeter Leute festhalten kann, und nun fing ich zum ersten Male an, mir die großen Pflichten der Frau klar zu machen; ich kämpfte mich zu dem Grundsatz durch, mich demüthig stets in die zweite Reihe zu stellen, dem Mann das erste Recht im Hause einzuräumen, mein ganzes Glück darin zu suchen, die Ruhe und den Frieden des Hauses aufrecht zu erhalten und alle die kleinen Steine von dem Wege zu entfernen, den ich ja durch die Lebenszeit mit meinem Mann wandeln wollte. Ja, liebste Adele, achte recht auf die kleinen Steine, die am Wege liegen; es sind das die kleinen häuslichen Sorgen und Unannehmlichkeiten, die eine Frau, welche die rechte Liebe zu ihrem Mann hat, recht gut auf ihre Schultern nehmen kann. Der Mann wird dies sehr bald fühlen und dann getreulich helfen, die großen Steine hinwegzutragen, die ja auch auf jedem Lebenswege liegen.

Schüttele nicht den Kopf, geliebte Adele; Du meinst jetzt mit Deinen achzehen Jahren es besser zu wissen, als Deine alte Freundin, und denkst, daß Dein Mann Dich so sehr liebt, daß er alle Steine, an die Dein Fuß stoßen könnte,

hinwegräumt und daß er Dir nicht nur in seinem Herzen, sondern auch in seinem Hause den ersten Platz unwillkürlich lassen wird. Du verdirst wie eine kleine Königin in Deinen Räumen und freust Dich, daß Dein Gatte so folgsam ist und Alles schön findet, was Du anordnest. Täusche Dich nicht, liebes Herz; auch die heißeste Liebe muß mit der Zeit in ruhige Bahnen übergehen, und es ist Sache der Frau, zu sorgen, daß die Gluth nicht erlischt und immer auf's Neue genährt wird.

Du hast einen vortrefflichen Mann, doch, wie ich seinen Charakter kenne, ist er ein Feind aller kleinlichen Sorgen; er besitzt viel Energie, und Du wirst durch den Einfluß seines gebiegenen Verstandes bald große Vortheile genießen; seine Mußstunden will er oft dazu verwenden, Deinen Geist weiter zu bilden, und die Bücher, welche er auf Deinen Schreibtisch gelegt, geben ein Zeugniß dafür ab. Bis jetzt hast Du noch Zeit gehabt, ein Buch in die Hand zu nehmen; das glaube ich wohl. Doch bald werden ruhigere Tage kommen. Dann ist es an Dir, die Lectüre zu pflegen wie sonst, und ebenso hoffe ich, daß Du Dein schönes musikalisches Talent nicht vernachlässigst.

Deine nächsten Nachrichten, liebe Adele, werden mir wohl mancherlei Neues bringen, und mir erzählen, ob Ihr schon angefangen habt, Besuche zu machen. Danach werdet Ihr viel in Gesellschaften gehen, und ich werde Gelegenheit nehmen, Dir in meinen folgenden Briefen einige wohlmeinende Rathschläge über Dein Leben in der Gesellschaft zu geben.

Mögest Du bei dem Lesen meiner Briefe nie vergessen, daß ich mit dem Auge der innigsten Liebe und Freundschaft Dein Glück bewache und daß mir die Erfahrungen eines langen Lebens zur Seite stehen, durch deren Mittheilung ich Dich vor manchen Unannehmlichkeiten behüten möchte.

In treuer Liebe
Deine Tante
Marie.

Aus der Umgegend und der Provinz.

Engwarden, 26. Dez. Bei den Beratungen der letzten obdenburgischen Landesynode kam u. A. die Zulässigkeit von Chorgesängen in den Landeskirchen an hohen Festtagen zur Sprache. Dies hat Veranlassung gegeben, daß unser Gesangsverein „Harmonie“ auf Anregung unserer beiden Herren Pastoren beim Hauptgottesdienst am ersten Weihnachtstag einen ungemein erbaulichen Kirchengesang ausführten und zwar von dem in der hiesigen Kirche befindlichen Kniphäuser'schen herrschaftlichen Boden — der sonst von keinem Kirchenbesucher betreten wird — herab. Hoffentlich behält man diese, von all' den zahlreichen Kirchenbesuchern sehr beifällig aufgenommene neue Einrichtung auch für die Zukunft bei. Zu wünschen wäre noch, daß an den demnächstigen Festtagen auch der Gesangsverein „Orpheus“ etwas zur Verherrlichung des Nachmittags-Gottesdienstes beitragen möchte.

c. Barel, 27. Dez. Unsere neue große Glocke, welche am Freitag hier eintraf und im Laufe des Sonnabend glücklich im Thurm aufgehängt wurde, ist sehr gut ausgefallen und hat durch ihren schönen Ton gewiß an den Festtagen die ganze Gemeinde erfreut. Was sonstige Festlichkeiten anbelangt, so hielt am ersten Weihnachtstag der Krieger- und Kampfgenossen-Verein im Vereinslokal Nachmittags für seine Mitglieder eine Verloosung ab, bei welcher jedes Loos einen Gewinn erhielt. Abends wurden unter ungeheurer Betheiligung des Publikums zwei kleine Lustspiele: „Einer muß heirathen“ und „Das Gespenst um Mitternacht“ aufgeführt, dann folgte in 12 lebenden Bildern dargestellt „Schillers Lied von der Glocke“, welches mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurde. Der Ertrag dieser Abendvorstellung des Vereins war zum Besten der Ueberschwemmten am Rhein bestimmt und hat jedenfalls eine sehr gute Einnahme gebracht, da der große Saal förmlich überfüllt war. — Am zweiten Weihnachtsabend fand in Kunde's Saal eine Wiederholung des neulich mit so großem Beifall aufgenommenen Kobergeschen Stückes „Die deutschen Kleinstädter“ statt und war wiederum ein ziemlich zahlreiches Publikum erschienen. Der Erlös dieser Vorstellung war zum Besten der Kleinkinderbewahranstalt bestimmt.

Aus dem Verlaufe wird den „Zev. Nachr.“ geschrieben: Wie verlautet, ist eine Aenderung des Katasters für erforderlich erachtet. Die Abschätzung der Grundstücke wurde im Jahre 1859 begonnen, 1865 beendet und, nachdem das Grundsteuerkataster errichtet, die Grundsteuer 1866 zum ersten Male erhoben. Im Kataster sind alle Grundstücke gemeindeweise nach ihrer Lage, Kulturart, Flächeninhalt, Reinertrag, Steuerbetrag und ihren zur Steuerzahlung verpflichteten Eigentümern ein-, sowie alle eintretenden Veränderungen nachzutragen. Die nachzutragenden Veränderungen, welche nach Art. 5 des Gesetzes vom 1. April 1879 hier in Frage kommen, dürften wohl nur die Grundstücke betreffen, welche 1) ihre Kulturart (Substanz, Benutzungsart) dauernd geändert haben; 2) bei gleichbleibender Kulturart durch Umänderung ihrer inneren Beschaffenheit (Lage, Schöpfung, Abwässerung) im Reinertrage dauernd mindestens 20 pCt. gestiegen sind oder gesunken und würde damit eine umfassende Prüfung angezeigt sein. Unter der Leitung des Fortschreibungsbeamten dürften von den bestellten Abschätzern und Ortskundigen die eingetretenen Veränderungen zu ermitteln und zusammenzustellen sein, durch Vergleichung mit anderen Grundstücken und unter Berücksichtigung der Lage und der Mittel, wodurch ein andauernd höheres oder niederes Einkommen erreicht ist. Die Ermittlung des Reinertrages, die Einreihung in die entsprechenden Klassen dürften erfolgen durch Abschätzung des nachhaltigen, durchschnittlichen jährlichen Reinertrages in Geld, welche durch örtliche Bewirthschaftung bezogen werden kann. Jedem von dem Bedürfnis einer Revision bei der Vertheilung (Steuerpflichtigen) empfinden wird, insofern als damit eine gerechte Vertheilung der (Kommunal-) Abgaben erwartet werden kann, wird dem Ergebnisse der Ermittlung mit regem Interesse entgegenzugehen werden.

Emden. Der Vorstand des ostfriesischen Bezirksvereins der deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger war am 23. Dezbr. in der angenehmen Lage, dem früheren Kapitän Dobbs Kroon aus Vorderney, dem Schiffer Johannes Käl aus Finkenwerder und dem Schiffer Joh. v. Nijzen aus Mitterburg in dankbarer Anerkennung ihrer mit eigener Lebensgefahr ausgeübten Rettung der aus zwei Mann bestehenden Besatzung des Schiffes „Harle“, Kaplt. H. D. Haschenburger, von Carolinenfiel im Auftrage des Vorstandes der deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger die Rettungs-Medaille derselben als Weihnachts-Üeberraschung

einsenden zu können. — Der 14jährige Sohn Reinhard des Herrn Zimmermeister C. Heits hieselbst, welcher bekanntlich den 6jährigen Knaben Wiesel mit eigener Lebensgefahr vor dem Ertrinken rettete, erhielt vom Magistrat im Allerhöchsten Auftrage eine öffentliche „Belobigung“ nebst Zusage, daß ihm nach erlangter selbstständiger Lebensstellung das Verdienst-Ehrenzeichen für Rettung aus Gefahr überwiesen werden soll.

Meppen, 22. Dez. In der verfloffenen Nacht stießen drei Grenzaufseher aus Groß-Heese auf eine aus sieben Mann bestehende holländische Schmugglerbande, gerade als letztere bei der Schwefinger Fähre über die Ems setzen wollte. Die Beamten mußten von ihrer Schußwaffe Gebrauch machen, da das Leben des einen Beamten, welcher den Schmugglern zuerst entgegenkam, bedroht war. Einer von den Schmugglern wurde von einem Grenzaufseher getroffen, so daß er leblos zusammenbrach; die übrigen sechs wurden festgenommen und in das hiesige Gefängniß geführt. Der Erschossene soll eine Frau und drei noch unversorgte Kinder hinterlassen. Die den Schmugglern abgenommene Waare bestand aus ca. 160 Kilo Tabak und etwa 50 Kilo Kaffee.

Die Viehzählung am 10. Januar 1883.

Soweit die amtliche deutsche Statistik auf die Ermittlung und Darstellung landwirthschaftlicher Verhältnisse gerichtet ist, umfaßt dieselbe drei Arten von Erhebungen, welche sich gegenseitig ergänzen. Es sind dies: die periodisch wiederkehrenden Aufnahmen über die Bodenbenutzung, die jährlichen Ermittlungen über die Ernteträge und die Viehzählungen. Während die zuerst 1878 erhobene Statistik der Bodenbenutzung den Umfang der einzelnen Culturarten und insbesondere der land- oder forstwirthschaftlicher Bearbeitung unterworfenen Flächen, sowie deren Vertheilung auf die einzelnen Früchte erkennbar macht, giebt die Erntestatistik seit demselben Jahre über die von den landwirthschaftlichen Anbauflächen gewonnenen Erntemengen und deren jährliche Bewegung Aufschluß. Die Höhe der auf einer gewissen Fläche erzielten Erträge ist aber, abgesehen von vorübergehenden Schwankungen, wesentlich von der Intensität des landwirthschaftlichen Betriebes abhängig, welche ihrerseits in der Stärke und der Zusammenfassung der im Jahre 1873 für das gesammte Reich erhobenen Viehhaltung einen charakteristischen Ausdruck findet.

Nachdem diese Erhebungen durch die Berufsstatistik im laufenden Jahre insofern noch eine nicht unwichtige Ergänzung erfahren haben, als durch dieselbe die Zahl der Personen festgestellt wird, welche im Haupt- oder Nebenberufe Landwirthschaft treiben, wird die landwirthschaftliche Statistik durch die erneute Aufnahme des Viehstandes am 10. Januar 1883 eine weitere Bereicherung erfahren.

Die Bedeutung der Viehzählung reicht jedoch über die Landwirthschaft weit hinaus. Die Viehstatistik hat ein allgemein wirthschaftliches Interesse, das engere und weitere Kreise, den Staat und die Gemeinden in gleicher Weise angeht. Jedermann ist daher berufen, durch genaue Beachtung der für die Erhebung erlassenen Vorschriften an seinem Theile zum Gelingen des Ganzen beizutragen.

Das Ausnahmeverfahren in Preußen schließt sich im Allgemeinen demjenigen der letzten Viehzählung an. Dasselbe hat nur insofern eine wesentliche Vereinfachung erfahren, als diesmal nicht für jede Haushaltung, sondern (wie 1867) nur für jedes Haus nebst den dazu gehörigen Nebengebäuden (Gehöft, Anwesen) eine Zählkarte vom Besitzer oder Verwalter derselben auszufüllen ist. In diese Karte sind sämmtliche am 10. Januar 1883 auf dem Gehöfte in Fütterung stehenden Viehstücke, gleichgültig, wer Eigentümer derselben ist und ob sie der Haushaltung sie angehören, in einer Summe einzutragen. Die vorübergehende (auf Reisen, Fahren u. s. w.) vom Gehöfte abwesende Viehstücke aber unberücksichtigt zu lassen. Außerdem ist noch, wesentlich zur Vergleichung mit den Ergebnissen der letzten allgemeinen Viehzählung vom 10. Januar 1863, die Zahl der Haushaltungen (Hauswirthschaften), und zwar nur diese allein, anzugeben, auf welche sich jener Gesamt-Viehstand der Gehöfte vertheilt. Nicht viehbesitzende Haushaltungen bleiben also außer Betracht. Wird in einem Hause (Gehöfte) überhanpt Vieh der auf der Karte bezeichneten Gattungen nicht gehalten, so ist dies durch Querstriche an den betreffenden Stellen anzudeuten, die Richtigkeit dieser Festsetzung aber gleichfalls durch den die Karte ausfüllenden Besitzer oder Verwalter des Hauses zu bekräftigen. Ueber einige weitere Einzelheiten geben die der Fragekarte beigefügten Bemerkungen in so klarer und einfacher Weise Aufschluß, daß sie einer weiteren Erläuterung schwerlich bedürfen.

Freiwillige Zähler in ehrenamtlicher Stellung werden spätestens bis zum 9. Januar l. J. in jedes Haus (Gehöft) eine Zählkarte bringen und dieselbe am 11. Januar wieder abzuholen.

Die Arbeit für die bevorstehende Zählung ist demnach für den Einzelnen eine sehr geringe, das Ergebnis derselben aber bei gewissenhafter Ausführung für die Gesamtheit von größter Bedeutung. Möge daher Jeder am Zählungstage nach besten Kräften seine Schuldigkeit thun!

(Statist. Corresp.)

Vermischtes.

Gera, 22. Dezbr. Wegen versuchten Giftmordes stand gestern die verehelichte Juliane Christiane Friederike Horn aus Lehesten, 36 Jahre alt, vor dem Schwurgerichte. Die Angeklagte, deren Ehemann außerhalb des Ortes als Schieferdecker beschäftigt ist, unterhielt mit einem anderen verheiratheten Mann, dem Aufseher Gustav Schmidt, ein intimes Verhältnis, das zu Zänkereien zwischen den beiden Frauen führte. Am 28. August schlich die Angeklagte sich in das unverschlossene Wohnzimmer ihrer Gegerin, Frau Agnes Schmidt, und schüttete 4 Gramm Arsenik in deren Kaffeetopf. In diesem Augenblick kam Frau Schmidt nach Hause, hörte ein Geräusch (das von der Flucht der Angeklagten herrührte) und bemerkte zurückgelassene Spuren. Sie rief sofort die Nachbarn herbei und bei näherer Untersuchung fand man im Kaffeetopf die vorgegangene Veränderung. Die Frau Horn wurde wegen Giftmordversuchs zu 10 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

Trotz aller traurigen Erfahrungen kommen in Oesterreich-Ungarn noch Fälle vor, die beweisen, daß die Vorsichtsmaßregeln gegen Feuersgefahr in Theatern nur unvollständig sind. So wird dem „Pester Lloyd“ aus Gajfeld unterm 20. d. das Folgende geschrieben: „Bei total vollgepfropften Hause wurde gestern durch die Schauspiel-Gesellschaft Gustav Falz „Wildfeuer“ gegeben. Eben ging der letzte Akt in Scene, als der Schreckensruf „Feuer!“ die mehrere hundert Köpfe zählende Volksmenge durchfuhr. Gleichzeitig wurde eine der großen Eingangsthüren des Saales aufgestoßen und der blendende Lichtschein einer hoch emporlobernden Flamme beschien die sich in maßlosem Schrecken über einander drängende Menge. Alles strömte nach der zweiten Ausgangsthür, die indessen verschlossen und selbst durch die verzweifelte Kraft der über Sitze und Bänke heranstürmenden Geängstigten nicht zu erblicken war. Während hier Einige zu Boden getreten wurden, drang ein anderer Theil des Publikums über die Bühne und erreichte auf diesem Wege das Freie. Wilder, verzweifelter Lärm erfüllte den Saal. Indessen gelang es einem entschlossenen Manne, das Feuer durch Uebermerfen eines Pelzes zu erlösen. Der Brand war durch eine umgeworfene Lampe verursacht. Außer einigen leichten Quetschungen hatte der Tumult keine weitere Folgen.

Ramstau. Am 18. d. M. Nachmittags kurz nach 3 Uhr ist die im vorigen Jahre neu erbaute Dampf-mälzerei der Haselbach'schen Brauerei eingestürzt. Um die angegebene Zeit erfolgte ein dumpfer Knack, und als sich die kolossale Staubwolke verzog, sah man, daß der östliche Theil des statlichen, gegenüber der St. Andreaskirche gelegenen Gebäudes zusammengefallen war. Leider sind, wie schon kurz gemeldet, sechs Menschen mit verschüttet, von denen trotz angestrengtester Arbeit nach dreißündiger Thätigkeit erst vier unter den Trümmern aufgefunden worden waren. Einer, ein Mälzer, ist todt. — Die „Schlesische Zeitung“ erzählt noch folgende Einzelheiten: In dem jetzt einen Trümmerhaufen bildenden Gebäude waren für 90,000 Mark Malz und Gerste aufgeschichtet. Derselben sind höchstens und auch nur theilweise als Viehfutter verwendbar, da sich mit Schutt, Kalk, Wasser u. s. w. vermengt haben. Der Werth der zertrümmerten Maschinen beträgt allein 36,000 Mark. Der Gesamtschaden, den der Besitzer, welchen sich die allgemeine Theilnahme zuwendet, erleidet, dürfte auf etwa eine Viertel-Million Mark zu bezuschlagen sein. Der Erbauer des eingestürzten Gebäudes, Maurermeister Kirchner von hier, ein bisher hier allgemein wegen seiner Tüchtigkeit hier hochgeschätzter Bautechniker, ging zufällig an dem Gebäude vorüber, als dessen Zusammensturz erfolgte. Als Herr Kirchner bei dem donnerartigen Getöse sich umwandte, sah er sein Werk in Trümmer gesunken. Verzweifelt eilte er nach seiner nahe gelegenen Wohnung, wo er vom Schlage getroffen wurde.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von circa 18,000 kg. schmiedeeisernen Flurplatten soll öffentlich verdingen werden, wozu auf

Sonnabend, den 6. Januar 1883, Vorm. 11¹/₂ Uhr,

Termin in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Abtheilung anberaumt ist.

Die Angebote zu diesem Termin sind versiegelt, portofrei und auf dem Umschlage mit der Aufschrift „Angebot auf Flurplatten“ versehen, **rechtzeitig** an die unterzeichnete Behörde einzusenden.

Die Bedingungen liegen in unserer Registratur, sowie in der Expedition dieses Blattes zur Einsicht aus, können aber auch gegen Einsendung von M. 1,00 von der Registratur abschriftlich mitgetheilt werden.

Wilhelmshaven, 22. Dez. 1882.

Kaiserliche Werft, Verwaltungs-Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der zum Auctionator für das Jade-Gebiet ernannte frühere Kaufmann Friedrich Boiten Labewig zu Wilhelmshaven ist, nachdem die vorchriftsmäßige Caution von 3300 Mark von ihm geleistet worden, am 19. Dezember d. J. bei dem königlichen Amtsgerichte zu Wilhelmshaven pflichtbar gemacht.

Aurich, 22. Dez. 1882.

Königl. Preuß. Staatsanwaltschaft beim Landgerichte.

Schulze, Erster Staats-Anwalt.

Bekanntmachung.

Nachdem Seitens der Kaiserlichen Marine-Hafenbau-Commission zu Wilhelmshaven gemäß Art. 7 § 1 des Gesetzes vom 28. März 1867 betreffend die Enteignungen zu Eisenbahnen, und des Gesetzes vom 17. Dezember 1878, betreffend die Enteignungen zu dem Ems-Jade-Canal in der Strecke von der Landesgrenze bei Sanderbusch bis Wilhelmshaven, mittelst aufgestellter Karten und Verzeichnisse ein Plan

Oldenburg, 14. Dez. 1882.

Staatsministerium, Departement des Innern, Jansen.

Bekanntmachung.

der Anlage, von den Parzellen 139 und 140 der Flur X der Gemeinde Neuende einschließlich bis zur Grenze der Gemeinde Sande eingereicht worden, werden die Karten und Verzeichnisse beim Gemeindevorsteher Detken zu Neuender-Alten groben vom 15. bis zum 28. Januar l. J. incl. zur Einsicht für die Betheiligten ausliegen und haben alle Diejenigen, welche Einwendungen gegen die verlangten Abtretungen und beabsichtigten Anlagen zu haben glauben, oder bei beabsichtigter theilweiser Enteignung eines Grundstücks (Art. 4 des gedachten Gesetzes vom 28. März 1867) die Uebernahme des Ganzen fordern wollen, spätestens bis zum 5. Februar l. J. bei Strafe des Ausschlusses beim Großherzoglichen Amte Jever oder dem unterzeichneten Staatsministerium ihre Einwendungen zu erheben bezw. das Verlangen auf Uebernahme des Ganzen zu stellen.

Oldenburg, 14. Dez. 1882.

Staatsministerium, Departement des Innern, Jansen.

Bekanntmachung.

Nachdem Seitens der Kaiserlichen Marine-Hafenbau-Commission zu Wilhelmshaven gemäß Art. 7 § 1 des Gesetzes vom 28. März 1867, betreffend die Enteignungen zu Eisenbahnen, und des Gesetzes vom 17. Dezember 1878, betreffend die Enteignungen zu dem Ems-Jade-Canal in der Strecke von der Landesgrenze bei Sanderbusch bis Wilhelmshaven, mittelst aufgestellter Karten und Verzeichnisse ein Plan der Anlage, soweit dieselbe in der Gemeinde Sande **außerhalb des Rayongebietes des Fort III bei Mariensiel** belegen, dem Staatsministerium eingereicht worden, werden die Karten und Verzeichnisse vom 25. d. Mts. bis zum 7. Januar 1883 incl. beim Gemeindevorsteher Harms zu Sanderbach zur Einsicht für die Betheiligten ausliegen, und haben alle Diejenigen, welche Einwendungen gegen die verlangten Abtretungen und beabsichtigten Anlagen zu haben glauben, oder bei beabsichtigter theilweiser Enteignung eines Grundstücks (Art. 4 des gedachten Ge-

Oldenburg, 14. Dez. 1882.

Staatsministerium, Departement des Innern, Jansen.

Bekanntmachung.

Die Uebernahme des Ganzen fordern wollen, spätestens bis zum 15. Januar l. J. bei Strafe des Ausschlusses beim Großherzoglichen Amte Jever oder dem unterzeichneten Staatsministerium ihre Einwendungen zu erheben bezw. das Verlangen auf Uebernahme des Ganzen zu stellen.

Oldenburg, 14. Dez. 1882.

Staatsministerium, Departement des Innern, Jansen.

Bekanntmachung.

Der zum Vergantungsprotokollisten für das Jadegebiet ernannte Kaufmann Dierich Wilhelm Athen zu Wilhelmshaven ist am 19. Dezember d. J. in gedachter Eigenschaft bei dem königlichen Amtsgerichte Wilhelmshaven beeidigt worden.

Aurich, 22. Dez. 1882.

Königl. Preuß. Staatsanwaltschaft beim Landgerichte. Schulze, Erster Staats-Anwalt.

